

Reactions ; A propos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **1 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reaktionen zum Heft 6/03

Dass *collage* in der letzten Nummer über Partizipations- und Mediationstechniken berichtet hat ist wohl Zeichen genug, dass das Kommunikationszeitalter auch die Raumplanung nicht unberührt gelassen hat. Auch wenn immer wieder auf den Artikel 4 RPG verwiesen wurde, so ist das Heft allein genug Grund, anzunehmen, dass sich das Planerverständnis bezüglich Mitwirkung gewandelt hat. Aber trotzdem war da zu lesen, dass Planer das Kommunikations-, Animations- und Moderationshandwerk ja eigentlich per Definition und Tradition beherrschen. Wunderbar! Aber werden hier nicht die Fähigkeit, verschiedene Meinungen in einer synthetischen – und vor allem technisch durchführbaren – (Plan-)Lösung zusammenzufassen, mit der Kompetenz, das Stimmengewirr von Nicht-Planern – und von letzteren selbst – zu einer gemeinsamen Zukunftsvision zu verwandeln, verwechselt? Was man im Fachjargon als die Trennung von Prozess- und Inhaltsverantwortung bezeichnet, sollte auch von uns Planern in Acht genommen werden. Auch Planer arbeiten mit einem sehr ausgebauten Wertesystem: Siedlungsentwicklung nach

Innen oder Förderung des öffentlichen Verkehrs, und die davon abgeleiteten (schematischen) Lösungsansätze. Wenn wir es mit dem Mitwirkungsprozess ernst meinen, dann müssen wir uns genau überlegen, ob wir nun für die fachliche Richtigkeit der Planinhalte oder das unvoreingenommene Entwickeln eines «Zielsystems» verantwortlich sein wollen. Wären diese zwei Dinge austauschbar, so wären wir Planer wohl tatsächlich Götter. Aber partizipative Planung und Götteranbetung sind wirklich nicht das Gleiche, sonst landen wir wieder beim Schema: «Wir erklären Ihnen jetzt, wieso die vorgeschlagene Lösung die Beste ist». Bei allem Interesse für den Prozess, bleiben wir den Inhalten treu! Oder umgekehrt...

Christoph von Fischer, Genf

Ich gratuliere der Redaktionskommission und den Heftverantwortlichen Miriam Bohni und Dominik Frei für die vorbildlich durchgearbeitete *collage* 6/03.

Fritz Thormann

Raum- und andere Relevanzen**Disharmonik, föderal**

Ein Meter ist ein Meter ist ein Meter. Klar! Was soll das? Firsthöhe ist Firsthöhe. Denkste: mindestens vier verschiedene Versionen kursieren in der Schweiz. Reizend. Subtiles Eingehen auf die ganz spezifischen Eigenheiten des Ortes – oder lässt hier der Foederalismus grüssen? Das Planungs- und Baurecht wurzelt tief im Boden der Rechtsgeschichte, wohlverstanden, der kantonalen. Daher die unzähligen feinziselierten Unterschiede. Die machen das Planen und Bauen erst richtig spannend. Und wenn man das Ganze noch mit einer guten Portion Umgangssprache würzt, dann kommt erst richtig Freude auf. Zum Beispiel beim «Gestaltungsplan». Manche glauben immer noch, das Ding habe was mit guter Gestaltung zu tun. Schon, an gewissen Orten, aber nicht nur – oder auch, aber nicht ganz. «Pro muratore zwei Juristen / um das Baurecht zu erlisten» – Carl Böckli, der legendäre Appenzeller Karikaturist «Bö» des Nebelspalters, setzte diesen Zweizeiler unter eine seiner unverwechselbaren Zeichnungen. Erschienen ist sie in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Damals durchaus in der Hoffnung, das geradezu babylonische Begriffswirrwarr würde wohl einmal geklärt, eventuell sogar in absehbarer Zeit. Weit gefehlt! Mit dem modernen Planer-ABC ist alles nur noch komplizierter geworden.

So kompliziert, dass die Kosten für die Volkswirtschaft bereits die Milliardenhöhe überschritten hätten, schätzen fundierte Studien. Daher denken mittlerweile sogar Juristen laut über eine landesweite Baurechtsharmonisierung nach. Und schon dröhnt es mächtig von den Appenzeller Högern übers Land: Ein eidgenössisches Baugesetz? Niemals! Ein sonst auf Werbung, Viehhandel, Lastwagen und dergleichen spezialisierter Standesherr pocht auf den Foederalismus und duldet nicht den geringsten Widerspruch. Lupenreine Dogmatik. Nichts von heimleifischer Bauernschläue oder skurrilem Witz, für den die Leute dort oben so berühmt sind. Selbst dann nicht, wenn sich beim Planen und Bauen an Kantonsgrenzen aberwitzige Situationen einstellen. Was in A-Wil geht, ist ein paar Meter weiter, in B-Stetten untersagt.

Gewiss, schöner, eleganter, pfiffiger werden Bauten auch mit harmonisierten Vorschriften nicht automatisch, aber die Verfahren etwas billiger und einfacher. Und was Planer und Bauherrschaften dabei einsparen, könnte doch dann in bessere Architektur investiert werden. Das wär doch was, oder?

Herzlich, Ihr Xaver Zeugenberg